

## **Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl** **am 04. Dezember 2016**

Am **Sonntag, den 04. Dezember 2016**, findet in Österreich die **Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016** statt. Wählen dürfen alle Österreicherinnen und Österreicher, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz spätestens am **Stichtag, den 27. September 2016**, in Feldkirchen an der Donau begründet haben. Wahlberechtigt sind auch Österreicher/innen, die im Ausland leben und im Wählerverzeichnis unserer Gemeinde eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können mittels Briefwahl ihre Stimme abgeben. Nichtösterreichische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind **nicht** wahlberechtigt.

Spätestens eine Woche vor der Wahl werden Sie in Ihrem Briefkasten die „Amtliche Wahlinformation“ vorfinden; diese informiert Sie über die Wahlzeit und in welchem Sprengel bzw. Wahllokal Sie wählen können. Diese Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auch auf unserer Homepage und auf der Amtstafel des Gemeindeamtes.

### **Briefwahl bzw. Wählen mit Wahlkarte:**

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen. Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, können am Wahltag auch in jedem geöffneten Wahllokal in Österreich und auch bei jeder beliebigen Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Beachten Sie aber, dass vom Ausland aus nur die Briefwahl möglich ist.

### **Wahlkartenantrag:**

Einen Wahlkartenantrag können Sie ab sofort **schriftlich** (*E-Mail, Fax, website [www.feldkirchen-donau.at/Gemeinde.Service/Bürgerservice/Behördenhilfe\\_HelpGV](http://www.feldkirchen-donau.at/Gemeinde.Service/Bürgerservice/Behördenhilfe_HelpGV)*) bis **Mittwoch, 30. November 2016** oder **persönlich** bis **Freitag, 02. Dezember 2016, 12.00 Uhr** bei uns am Marktgemeindeamt stellen. Eine **telefonische Beantragung ist nicht möglich**.

Für einen schriftlichen Wahlkartenantrag sind folgende Angaben erforderlich: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse des Hauptwohnsitzes, Begründung und Daten Ihres Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc.) oder eine Kopie Ihres Lichtbildausweises.

Wahlkarten können erst nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (voraussichtlich Anfang November 2016) ausgegeben werden.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!